

Mündliche Anfrage

Fragesteller/in Klubobmann Dipl.-Päd. Gottfried Hirz

Zuständiges

Regierungsmitglied Landesrat Elmar Podgorschek

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Die Anzahl der sogenannten „Abgangsgemeinden“, also Gemeinden, die ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen konnten und deren Defizit in Folge vom Land OÖ ausgeglichen werden musste, sank in den vergangenen Jahren in Oberösterreich kontinuierlich. Dieser erfreuliche Umstand ist aber hauptsächlich der Tatsache geschuldet, dass verschuldete Gemeinden als Kreditnehmer seit Jahren von dem niedrigen Zinsniveau profitieren, denn die jährliche Belastung der Budgets durch Zinszahlungen ist dadurch massiv gesunken. Das Nachrichtenmagazin „Profil“ berichtete nun in seiner Ausgabe vom 20. Juni 2016 über eine von Ihnen in Auftrag gegebene Analyse, welche die Risiken und Auswirkungen einer Zinserhöhung auf oberösterreichische Gemeinden darlegt. Die Analyse zeigt, dass die Kommunen nur aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus positiv bilanzieren können.

Welche Vorkehrungen haben Sie in Ihrer Verantwortung als Aufsichtsbehörde über die Finanzgebarung der Gemeinden getroffen, damit im Falle einer Zinserhöhung die negativen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte der OÖ Gemeinden und in Folge des OÖ Landesbudgets möglichst gering gehalten werden?

Dipl.-Päd. Hirz